



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte	
Zl.	103-6111/92
Datum:	6. OKT. 1992
07. Okt. 1992	<i>gab.</i>
Vert.	

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534

☎(0222) 50165

*Dr. Stohanzl*

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

☎ Durchwahl 2586

Datum

-

WP-ZB-6111



30.9.1992

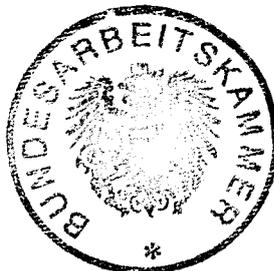
Betreff:

Land- und forstwirtschaftliches  
EWR-Rechtsanpassungsgesetz  
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*Wolfgang Vogel*



Der Direktor:

iA

*[Handwritten signature]*

Beilagen



*aktiv für Sie*

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte

An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1  
1010 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen  
Zl. 11.410/  
27-I 1/92

Unser Zeichen  
WP/Tü/Zi/6111

Durchwah. 2586  
☎ FAX 2230

Datum  
21.9.1992

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Pflanzenschutzmittelgesetz - PMG, das Forst-  
gesetz 1975, das Bundesgesetz über Maßnahmen  
zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und  
Durchfuhr von Holz und das Weingesetz 1985  
geändert wird;  
(Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechts-  
anpassungsgesetz);  
Stellungnahme

Zum Land- und forstwirtschaftlichen EWR-RechtsanpassungsG wird  
seitens der Bundesarbeitskammer wie folgt Stellung genommen:

ForstG:

Durch die Änderung des § 104 Abs 4, wonach Angehörige eines  
sonstigen EWR-Mitgliedstaates österreichischen Staatsbürgern  
gleichgestellt sind, besteht keine Notwendigkeit mehr den § 104  
Abs 5 weiterbestehen zu lassen.

Weiters wäre in § 105 das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung  
von Zeugnissen sowie die Möglichkeit, in Österreich besondere  
(detailliertere) Kenntnisse für Forstorgane zu normieren entspre-  
chend zu berücksichtigen.

Gegen die übrigen Anpassungen wird kein Einwand erhoben.

Der Präsident:



Der Direktor:  
iv

